## Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



## Gremienvorlage

Amt:

Hauptamt

Bearbeiter:

Amtsleiter

Datum:

27.09.2022

Gremienvorlage:

öffentlich

Sitzung Nr. 8 / 2022

Gremium:

Gemeinderat

Kennwort:

Gemeinderat

Begriff:

Ausscheiden von Gemeinderat Uwe Schnieders

Befangenheit beachten!

Tagesordnungspunkt:

7

## Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.06.2022 teilte Gemeinderat Uwe Schnieders mit, dass er wegen Wegzug zum 03.10.2022 vorzeitig aus dem Gemeinderat ausscheiden wird. Herr Schnieders wurde erstmals im Juni 2004 in den Gemeinderat der Gemeinde Malsch gewählt. Bei den Kommunalwahlen 2009, 2014 und 2019 wurde er jeweils über den Wahlvorschlag der CDU erneut in den Gemeinderat gewählt. Der Gewählte gibt seinen Wohnsitz in Malsch auf und verliert damit das Bürgerrecht und die Wählbarkeit für den Gemeinderat. Dies bedeutet das Ausscheiden aus dem Gemeinderat.

Die Rechtsgrundlage für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Gemeinderat ist § 31 Absatz 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO). Danach scheidet ein Mitglied aus dem Gemeinderat aus, wenn die Wählbarkeit (§ 28) verloren geht, im Laufe der Amtszeit ein Hinderungsgrund (§ 29) auftritt oder aus einem wichtigen Grund (§ 16).

Gemeinderat Uwe Schnieders gibt im Oktober 2022 seinen Wohnsitz in Malsch auf und wird aus der Gemeinde wegziehen. Von diesem Tag an ist er kein Bürger der Gemeinde Malsch mehr und verliert damit gleichzeitig seine Bürgerrechte. Das Ausscheiden tritt kraft Gesetzes, also automatisch ein und nicht mit der Feststellung des Gemeinderats (Kommentar zu § 31 GemO Rdn. 12).

Nach § 5 Absatz 2 der Satzung über die Ehrung verdienter Personen der Gemeinde Malsch (Ehrensatzung) erhalten ausscheidende Gemeinderäte nach mindestens drei vollen Amtszeiten die Bürgermedaille in Gold. Diese Voraussetzung wird von Gemeinderat Uwe Schnieders erfüllt. Die Bürgermeisterin beantragt daher nach § 8 der Ehrensatzung diese Ehrung im Rahmen der Verabschiedung zu verleihen.

K:\Hauptamt\Intern Hauptamt\062.000 Wahlen\GR Ausscheiden + Nachrücken\2022.09.27.GR-Vorlage GR Ausscheiden Schnieders.docx

Bei den Kommunalwahlen am 26.05.2019 ist Marco Matzka, Oberer Jagdweg 14, als nächste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der CDU für den Gemeinderat festgestellt und rückt gemäß § 31 Absatz 2 GemO nach.

Am 21.08.2022 hat Marco Matzka erklärt, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die ihn an der Ausübung des Amtes hindern und dass er bereit ist, das Amt als Gemeinderat anzutreten. Auch der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO ersichtlich. Die Verpflichtung kann daher in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats im Oktober 2022 durch die Bürgermeisterin erfolgen.

## Beschlussvorschlag:

Als Anlage sind beigefügt:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch nimmt das vorzeitige Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Gemeinderat Uwe Schnieders wegen Wegzugs im Oktober 2022 zur Kenntnis.
- 2. Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch stimmt der Verleihung der Bürgermedaille in Gold an den ausscheidenden Gemeinderat Uwe Schnieders nach mehr als drei vollen Amtszeiten zu. Die Verleihung erfolgt bei der Verabschiedung in feierlicher Form unter Aushändigung der Urkunde in Anwesenheit des Gemeinderats.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch stellt keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bei Marco Matzka als nächste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der CDU für das Nachrücken in den Gemeinderat fest.

☐ Folgekostenberechnung ☐ Karten/Folien ☐ Unterlagen:	
Handzeichen Sachbearbeiter: FH	Datum: 15.09.2022
Mitzeichnung durch Amtsleiter: FH Handzeichen:	Datum: 15.09.2022
Mitzeichnung durch Rechnungsamt Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Bürgermeisterin Sibylle Würfel Handzeichen	Datum: 15.09.2022